

Gemeinsame Medienmitteilung

Härtefallmassnahmen nun sofort umsetzen

Die bernischen Sozialpartner begrünnen die heute kommunizierten Härtefallmassnahmen und erwarten nun eine rasche Umsetzung im Interesse der betroffenen Betriebe.

Die Sozialpartner - der Gewerbeverband Berner KMU, der Handels- und Industrieverein des Kantons Bern, die Berner Arbeitgeber und der Gewerkschaftsbund des Kantons Bern - begrünnen die heute durch den bernischen Regierungsrat beschlossene kantonale Verordnung über Härtefallmassnahmen. Da sich die Verordnung an Minimalanforderungen des Bundes orientiert, die seit längerem bekannt sind – Umsatzeinbusse von mindestens 40 Prozent, à-fonds-Beiträge maximal 200'000 Franken pro Betrieb und maximal 10% des Umsatzes - erwarten die Sozialpartner, dass das SECO die Regelung umgehend freigibt, damit ab 4. Januar 2021 die ersten Gesuche behandelt werden können. Da die Zeit für viele Betriebe drängt, wird es wichtig sein, dass dann die Gesuche innert der versprochenen Frist von maximal zehn Tagen beantwortet werden.

Die Sozialpartner bedauern es sehr, dass das Konzept nicht bewusst eine Kombination von à-fonds-perdu-Beiträgen und Bürgschaften vorsieht. Eine solche würde im Interesse der betroffenen Betriebe und ihrer Mitarbeitenden liegen und dazu beitragen, dass die Mittel gezielter eingesetzt werden könnten.

Weitere Auskünfte erteilen:

Christoph Erb, Direktor des Gewerbeverbands Berner KMU, 079 215 34 66

Uwe E. Jocham, Präsident Berner Arbeitgeber, 079 305 20 89

Corrado Pardini, Präsident des Gewerkschaftsbunds des Kantons Bern, 079 375 60 94

Adrian Haas, Direktor des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern, 079 717 24 24

18.12.2020